

Ein Projekt des Vereins gefördert von

**dieGesellschafter.de**

der

**AKTION  
MENSCH**

**Kontakt:**

N.O.T. e.V.  
Hanoier Str. 70  
06132 Halle  
(in der Begegnungsstätte "Schöpf- Kelle")

Telefon/ Fax: 0345/ 6811822

Vereinsregister Amtsgericht  
Halle-Saalkreis VR 2224

**Sprechzeiten:**

Kostenlose Informationsgespräche und persönliche Beratung nach telefonischer Absprache

**Vorstand:**

Hochschuldozent  
Dr. paed. habil. Klaus-Helmut Rintz

Rechtsanwalt  
Reiner Schock

**Nothilfe ohne Tabu e. V.**



**Wege aus dem  
Schuldenberg**

**Schuldenbewältigung für  
Jugendliche und junge  
Erwachsene**

Die Werbung mit "**Sofortkrediten ohne Schufa**" und "**Heute kaufen - in 6 Monaten bezahlen**" hat Erfolg. Millionen Haushalte sind so überschuldet, dass die laufenden Raten nicht mehr bedient werden können. Der Gerichtsvollzieher kündigt sich an oder das Konto wird gepfändet. Die Betroffenen wissen oft keinen Ausweg.

Der Verein "**Nothilfe ohne Tabu e. V.**" hilft Menschen, sich von Ihrer Schuldenlast zu befreien. Auf der Grundlage der Neuregelung der Insolvenzordnung (1999) werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt.

Die Mitglieder des Vereins helfen den Betroffenen, begleiten und beraten sie, vermitteln

- Kontaktadressen und geben
- Hilfe beim Ausfüllen der Formulare und Zusammenstellung der Unterlagen

Die Hilfe besteht gerade darin, die Hilflosigkeit und die Schwellenangst überwinden zu helfen und konsequent die richtigen Schritte zu gehen. Schulden müssen nicht jahrelang verschleppt werden.

**Schuldenfrei in 6 Jahren** - lautet eine Kernaussage der Insolvenzordnung 1999. In Schuldennot geratene Menschen sollen so die Chance haben, neu zu beginnen. Private Schuldner können ein geordnetes Insolvenzverfahren durchlaufen, wie ein Unternehmen. Das heißt, sie können "Konkurs anmelden", einen **Stopp der Zwangsvollstreckung** erreichen und erhalten **Restschuldbefreiung**. Voraussetzung: Sie versuchen sich mit ihren Gläubigern zu einigen und sind bereit, sechs Jahre so viel wie möglich nach einem Plan abzustottern.

Das Hilfsangebot ist **kostenlos**.

Die Staatskasse übernimmt die Kosten oder streckt sie zumindest vor.

### Unterlagen, die Sie dazu brauchen:

- Aktuelle (letzte) Einkommensbescheinigungen (Arbeitsentgelt, Arbeitslosengeld- bzw. -hilfebescheid, Sozialhilfebescheid, Wohngeld)
- Nachweise der wichtigsten Kosten der Lebensführung (Wohnungsmiete, Versicherungen, Unterhalt)

### So geht es:

#### 1. Schritt: Versuch einer außergerichtlichen Einigung

Die Gläubiger erhalten eine Tabelle mit einem Abzahlungsvorschlag. Dieser sieht vor, dass jeder Gläubiger 6 Jahre lang monatlich eine Rate erhält.

**Wichtig:** Ein pfändungsfreier **Betrag von 990,00 €** (außer bei Kindesunterhalt für Minderjährige) **muss jedem Schuldner unangetastet verbleiben! Niemand muss "unter der Brücke schlafen"!** Wer weniger als 990,00 € im Monate hat - das sind nicht wenige! - zahlt solange nichts - man spricht von einer sog. "Nullinsolvenz".

In Abständen wird nur die Ratenhöhe an das Einkommen angepasst. Die Gläubiger werden dabei gebeten, nach 6 Jahren auf den Rest der Schulden zu verzichten. Stimmen die Gläubiger zu, ist das Verfahren schon zu Ende. Es muss nur der Abzahlungsplan durchgeführt werden. Stimmt - wie meist - ein Gläubiger nicht zu, geht es weiter ...

#### 2. Schritt: Gerichtliches Planverfahren

Ein Rechtsanwalt oder eine sonst dafür zugelassene Stelle (wie Schuldnerberatung) muss auf einem speziellen Formular bestätigen, dass der Einigungsversuch gescheitert ist.

Es wird vom Schuldner ein Formular ausgefüllt, welches die Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfasst. Dieses wird beim Gericht eingereicht. Das Gericht versucht erneut eine Einigung herbeizuführen. Dabei kann das Gericht auch die evtl. fehlende Zustimmungen einzelner Gläubiger ersetzen. Es "ordnet die Zustimmung an", weil sonst möglicherweise nie eine Zustimmung aller erreichbar wäre. Wenn dies gelingt, kann hier das Verfahren beendet werden. Ansonsten geht es wiederum weiter ...

#### 3. Schritt: Insolvenzverfahren

Das zuständige Amtsgericht eröffnet ein Insolvenzverfahren. Es wird ein Treuhänder durch das Gericht bestimmt. Dieser verfasst einen Bericht über die finanziellen Verhältnisse und erstellt einen Verteilungsplan. Es wird eine Restschuldbefreiung angekündigt. In einem Schlusstermin können Gläubiger Gründe anführen, die einer Restschuldbefreiung entgegenstehen, etwa bei Schulden aus Straftaten - die sind ausgenommen. Danach ist das Insolvenzverfahren zunächst beendet. Allerdings geht es für den Schuldner noch 6 Jahre geordnet weiter:

#### 4. Schritt: Wohlverhaltensphase

Über 6 Jahre werden Raten gezahlt, wenn der Betroffene mehr als 990,00 € verdient. In dieser Zeit wird das Einkommen auf das Konto eines Treuhänders überwiesen, der darüber wacht und es verteilt. Sind die 6 Jahre ohne Verstöße gegen die Insolvenzordnung überstanden, erteilt das Gericht die ersehnte **Restschuldbefreiung**.